

Strafkammern (5 Richter) und Schwurgerichte (12 Geschworene und 3 Richter).

b) Verwaltungsreformen in Preußen. Die auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung beruhende Kreisordnung wurde erst durch einen „Pairsschub“ durchgesetzt (1872, Minister Graf Fritz Eulenburg). Zum Zweck der Verwaltung der eigenen Angelegenheiten tritt neben den Landrat der Kreistag und der Kreisausschufs. 1875 folgte die Provinzialordnung. Hier sind die Organe der Provinziallandtag, der Provinzialausschufs und der Landeshauptmann. Verwaltungsgerichte (für Kreis, Regierungsbezirk, höchste Instanz das Oberverwaltungsgericht in Berlin) entscheiden streitige Verwaltungsachen. Den Abschluss dieser Reformen bildet die Landgemeindeordnung des Ministers Herrfurth (1891).

c) Der kirchenpolitische Kampf. In der katholischen Kirche war die jesuitische Richtung (Staatssekretär Kard. Antonelli) immer mehr herrschend geworden. Am 8. Dez. 1864 erließ Pius IX. die „Encyklika nebst angehängtem Syllabus“, worin die meisten Grundsätze, auf denen die Ordnung der modernen Staaten beruht, verdammt wurden. Das Vaticanische Konzil erklärte am 18. Juli 1870 durch die Konstitution „Pastor aeternus“, daß der Papst, wenn er „ex cathedra“ spreche, unfehlbar sei, „ex sese, non ex consensu Ecclesiae“. Dieser Beschluß wurde von den Staaten nicht anerkannt. Die deutschen Bischöfe, die früher widersprochen hatten, unterwarfen sich. Doch an den Protest des Münchener Stiftspropsts Döllinger knüpfte sich die Gründung einer „alkatholischen“ Kirche (Bischof Reinkens). Weil Preußen das Ansinnen der Ultramontanen (Erzbischof Ledochowski) für die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes einzutreten zurückwies und die alkatholischen Geistlichen in Schutz nahm, begann der Konflikt (1871 Aufhebung der katholischen Abteilung im Kultusministerium), der durch die Ablehnung Hohenlohes als Gesandten seitens der Kurie zum offenen Kampfe wurde („Kulturkampf“). Den Standpunkt der Regierung bezeichnete die Circulardepesche Bismarcks („Nach Canossa gehen wir nicht“) vom 14. Mai 1872; ihn vertrat nach Mühlers Rücktritt (1872) der Kultusminister Falk. Auf die maßlosen Agitationen des Klerus auf der Kanzel und in der Presse (die zuchtlosen Hetzereien der